

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/250**

Datum der Freigabe: 15.10.2019

Amt:	Soziales	Datum:	15.10.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtvertretung Arnis	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss Arnis	26.11.2019	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	10.12.2019	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

Finanzen und Controlling

### **Betreff**

Beratung und Beschluss zur Förderung von Kindertagespflege

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Stadt Arnis liegt ein Antrag auf „Freiwillige Bezuschussung einer Kindertagespflege“ ab 01.10.2019 vor.

Eine Kindertagespflege wird in privaten Räumen durch eine Tagespflegepersonen mit entsprechender Pflegerlaubnis durchgeführt. Eine Kindertagespflege bietet bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz. Es können bis zu 10 Betreuungsverträge geschlossen werden, aber es dürfen nie mehr als 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die Kindertagespflege wird mit einem Satz von 4,95 € / Kind und Stunde durch den Kreis finanziert. Der Elternanteil für die Kindertagespflege wird durch die Eltern an den Kreis Schleswig-Flensburg gezahlt. Die Erziehungsberechtigten werden für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zu einem Kostenbeitrag nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII herangezogen. Die Heranziehung erfolgt dabei im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern und beträgt maximal 4,00 € pro Betreuungsstunde und Kind..

Nach Auskunft des FD Jugend und Familie des Kreises erfolgt in Teilen des Kreises ebenfalls eine Förderung der Kindertagespflege durch die Standortgemeinde, allerdings nicht in Form einer Bezuschussung der Tagespflegestelle sondern als Zuschuss an die Eltern zur Entlastung des Elternanteils. Als Zuschuss werden tlw. 1,00 € / Betreuungsstunde oder aber die Diff. zwischen dem Regelbeitrag für einen U3-Platz in einer Kindertagesstätte ( 180,00 € / 5 Std. Betreuung ) und den tatsächlich zu zahlenden mtl. Elternbeitrag an den Kreis gewährt.

In dem vorliegenden Fall bezieht sich der Antrag auf Bezuschussung von zwei Tagespflegeplätzen bei einer Tagesmutter in Kappeln. Für die Betreuung der Kinder ist gem. Heranziehungsbescheid des Kreises ein mtl. Betrag an den Kreis in Höhe von insgesamt **878,00 €** zu zahlen, bei einer tgl. Betreuungszeit von 6 Stunden. Eine entsprechende Betreuungszeit in einer Kita würde insgesamt **432,00 €** kosten.

Differenzbetrag: mtl. 446,00 €

Bei einer Bezuschussung mit 1,00 € pro Betreuungsstunde wäre bei 2 Kindern mit je 30

Betreuungsstunden ein Zuschuss von 30 Std. x 4,3 Wochen. (Berechnungsfaktor) x 2 Kd. = 258,00 € / mtl. zu zahlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 3 / 36500 / 531800  
Ergebnisplan  Finanzplan   
Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 35.000,00  
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 8.700,00  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

### **Umweltauswirkungen:**

JA  NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung der Kindertagespflege beschließt die Stadtvertretung Arnis einen Betrag von 1,00 € / Betreuungsstunde // den Differenzbetrag zwischen Elternbeitrag zur Tagespflege und U3 –Regelbeitrag in einer Kindertagesstätte als Zuschuss an die Eltern ab Antragsdatum zu gewähren

### **geändert beschlossen (Finanzausschuss vom 26.11.2019)**

Zur Förderung der Kindertagespflege empfiehlt der Finanzausschuss einen Betrag von 1,00 € pro Betreuungsstunde, jedoch max. 129,00 € pro Kind und Monat an die Eltern als Zuschuss ab Antragsdatum zu gewähren.

Anlage(n)